

Der Gemeinderat

**stellt**

einstimmig **fest**, dass

1. bei Herrn Klaus Auer ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt, auf Grund dessen er mit Ablauf des 31. Juli 2021 aus dem Gemeinderat ausscheiden kann.
2. Herr Ralf Holzwarth aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 nach § 31 Abs. 2 GemO als nächster Ersatzbewerber aus dem Wahlvorschlag "FW/FD" ab 1. August 2021 in den Gemeinderat nachrückt.